

Herzlich willkommen in der Erlenhof | Stiftung.

Präambel der Stiftung

Das Leben ist das höchste Gut dieser Welt. Jedes Lebewesen hat seine eigenen Stärken und will mit Respekt und Achtung behandelt werden. Alles hat seinen eigenen Platz und seine eigene Zeit im grossen Ganzen. Es ist unser aller Aufgabe, dies mit Neugier zu entdecken und gemeinsam an den Unterschieden zu wachsen.

Eine offene und transparente Kultur der Begegnung ermöglicht dabei das Denken von Neuem. Es ist unsere Pflicht, in Verantwortung unser aller Zukunft, sich an der Gestaltung dieser zu beteiligen. Gemeinsam zum Wohle der Gesellschaft und jeder für sich selbst.

1. Einleitung

Die Erlenhof | Stiftung wird politisch und konfessionell neutral geführt. Alle Beteiligten haben dieselben Rechte und Pflichten.

Die Erlenhof | Stiftung arbeitet im Auftrag der öffentlichen Hand und steht unter Aufsicht des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) des Kantons Basel-Landschaft (Bewilligungsbehörde), dem Amt für Volksschulen BL (AVS), dem Kantonalen Sozialamt BL (KSA) sowie der Sozialversicherungsanstalt (SVA/IV). Zusätzlich steht sie auf der Liste der interkantonalen Vereinbarung sozialer Einrichtungen (IVSE) und ist eine anerkannte Institution des Bundesamtes für Justiz (BJ).

Die Erlenhof | Stiftung ist eine offene Einrichtung der sozialen Praxis und verpflichtet sich, allen Klient:innen¹ mit grösstmöglicher Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt zu begegnen. Eine konsequente Förderung und Forderung gehören zum Alltag. Dabei achten wir auf Transparenz, Individualität, Flexibilität und Qualität. Der Rahmen sowie die Strukturen in der Erlenhof | Stiftung bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten, um individuelle und optimale Entwicklungen innerhalb der unterschiedlichen Lebensbereiche zu ermöglichen. Die Aufnahme, der Entwicklungsprozess, allfällige Übertritte in andere Abteilungen sowie der Austritt werden gemeinsam und sorgfältig geplant sowie dokumentiert. Dazu finden regelmässig Koordinationssitzungen mit allen Beteiligten statt, an welchen der Auftrag überprüft und die weiteren Perspektiven geschaffen werden (Qualitätssicherung).

Fragen, Anliegen und weitere Auskünfte rund um Ihren Aufenthalt nehmen wir gerne entgegen und geben Ihnen persönlich Auskunft.

2. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Personen, welche eine Dienstleistung in der Erlenhof | Stiftung beziehen (dienstleistungsempfangende Personen). Die Dienstleistungskonzepte werden durch Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand ausgearbeitet, definiert, vereinbart und überwacht.

3. Beteiligung

Alle Klient:innen (und bei Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten) werden soweit möglich, am Aufenthalt sowie bei der Entscheidungsfindung beteiligt und mit grösstmöglicher Transparenz informiert. Partizipation wird auf allen Ebenen der Erlenhof | Stiftung in hohem Masse angestrebt.

Abhängig von den jeweiligen Dienstleistungen führt die Erlenhof | Stiftung regelmässig (Freizeit-) Aktivitäten ausserhalb des Alltags (z. B. innerhalb der Natur) durch. Diese Aktivitäten sind teilweise für Klient:innen obligatorisch (Dispensation nur mit ärztlichem Zeugnis möglich). Die Begleitung dieser Aktivitäten wird durch ausgebildetes Fachpersonal sichergestellt, welches auch über die nötigen Qualifizierungen verfügt.

4. Feedback, Beschwerde & Sanktionierung

Die Erlenhof | Stiftung ist sich bewusst, dass Handlungen von unterschiedlichen Perspektiven sowie mit unterschiedlichen Anliegen betrachtet werden können. Als lernende und entwicklungsorientierte Organisation ist es der Erlenhof | Stiftung ein Anliegen, stets kritisch die eigenen Prozesse und Handlungen zu hinterfragen. Wir wünschen uns von allen Akteuren Feedbacks und sind offen für Veränderung.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten wenden wir das Prinzip der direkten Klärung mit den beteiligten Akteur:innen an. Kann damit keine Einigung respektive zufriedenstellende Lösung erreicht werden, kann in einem zweiten Schritt die nächsthöhere Instanz (bis zur Geschäftsführung CEO) zur Unterstützung beigezogen werden, welche als neutrale Vermittlung fungiert. Mündet auch dies nicht zu einer einvernehmlichen Lösung kann die zuweisende Instanz beigezogen werden.

Zum jeweils eigenen Schutz wie auch zum Schutz aller Betreuten sowie Mitarbeitenden gelten die gesellschaftlichen Normen auch innerhalb der Erlenhof | Stiftung. Bei schweren Vergehen (weitgehend strafrechtlich relevant) handeln die Mitarbeitenden der Erlenhof | Stiftung entlang einem schriftlich formulierten Konzept Sanktionierung, welches allen Beteiligten transparent kommuniziert wird (Verfahrenstransparenz). Die Regelungen des Sanktionskonzeptes sind zwingend, die Handhabungen werden dokumentiert. Gegen Vorgehen resultierend aus dem Sanktionskonzept kann bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder ebenfalls bei der zuständigen Platzierungsinstanz eine Beschwerde eingereicht werden (Anhörungs- und Beschwerderecht).

Die Beschwerdemöglichkeit gilt für alle Betroffenen, wenn diese sich in ihren Anliegen auf dem direkten Weg mit den Betroffenen nicht gehört fühlen.

5. Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Angestellten der Erlenhof | Stiftung unterliegen der Schweigepflicht gegenüber Dritten. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

Um eine optimale Entwicklungsplanung und Fallbearbeitung zu gewährleisten, gilt die Schweigepflicht nicht unter den Mitarbeitenden (dienstleistungserbringenden Personen) innerhalb der Erlenhof | Stiftung, sofern die betroffenen Personen in der jeweiligen Fallbearbeitung involviert sind.

Ein entsprechendes Nicht-Einverständnis der, innerhalb der Organisation, allgemein gültigen Aufhebung der Schweigepflicht unter den Mitarbeitenden der Erlenhof | Stiftung muss in der Eintritts- und Auftragsvereinbarung als solches deklariert werden, ansonsten gilt das stillschweigende Einverständnis. Bei Nicht-Einverständnis prüft die Erlenhof | Stiftung, inwiefern sich dies auf die Möglichkeit zur Dienstleistungserbringung auswirkt und behält sich vor, eine Aufnahme abzulehnen oder zu beenden.

Die Erlenhof | Stiftung unterliegt dem Schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG) und untergeordnet dem Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) des Kanton Basel-Landschaft. Als oberste Grundhaltung orientieren wir uns daran, nur Daten auf eine Art und Weise zu erstellen, welche nicht besonders schützenswert sind (objektive Fakten, ressourcen- und förderorientiert). Zudem erstellen wir die Daten, wenn immer möglich in Transparenz zu den betroffenen Personen, sodass diese die erstellten Daten kennen und darauf einwirken können. Trotzdem setzt die Erlenhof | Stiftung alles daran, mit besonders schützenswerten Daten vertrauenswürdig umzugehen und diese sowohl in Papier als auch in elektronischer Form nach den gängigen Richtlinien sicher zu archivieren. Die detaillierte Darstellung zum Umgang mit dem Datenschutz ist im Datenschutzreglement der Erlenhof | Stiftung beschrieben und öffentlich zugänglich.

6. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

6.1. Liaison UPK und PBL (Psychiatrie und Psychologie)

Im Rahmen der psychiatrischen und psychologischen Grundversorgung arbeitet die Erlenhof | Stiftung eng mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) beider Basel sowie der Psychiatrie Basel-Landschaft (PBL) zusammen. Beide psychiatrischen Einrichtungen erbringen im Rahmen einer Kooperation resp. einer Liaison komplementäre Dienstleistungen innerhalb der Erlenhof | Stiftung zur gemeinsamen Unterstützung der Klientel (interdisziplinärer Ansatz). Die Angestellten der UPK sowie der PBL, welche innerhalb ihrer anstellenden Organisationen ebenfalls dem Datenschutz sowie der Schweigepflicht unterstellt sind, arbeiten fallorientiert in enger Abstimmung mit den Mitarbeitenden der Erlenhof | Stiftung und tauschen für die gemeinsame Fallarbeit notwendige Informationen aus.

Insofern, dass beide Organisationen per Auftrag (Eintritts- und Auftragsvereinbarung oder automatisch bei der Dienstleistung «pädagogisch-therapeutische Intensivbetreuung») in den Fall involviert sind, ist der fallorientierte Austausch Bestandteil der Betreuungsdienstleistung und wesentlicher Bestandteil des interdisziplinären Konzeptes der Erlenhof | Stiftung. Die Art des Informationsaustausches ist ebenfalls im Datenschutzreglement der Erlenhof | Stiftung detailliert beschrieben.

6.2. Gesundheit (Hausapotheke, Ärzte:innen und Therapeut:innen)

Im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung im Bereich Arzneimittel und Gesundheit ist die Erlenhof | Stiftung verpflichtet, den Prozess der Medikamentenabgabe sicherzustellen. Um dies garantieren zu können, betreibt die Erlenhof | Stiftung eine eigene Hausapotheke und verfügt über ein spezifisches QMS-Handbuch zum Medikamentenprozess, welche die Handhabungen im Umgang mit Medikamenten definieren und sicherstellen. Die stationären Wohngruppen verfügen über eine Abteilungsapotheke² mit definierten, nicht-rezeptpflichtigen Medikamenten, welche nach Ermessen der pädagogischen Fachkräfte während der laufenden Platzierung abgegeben werden können. Mit einer unterzeichneten Einverständniserklärung (separates Dokument) der elterlichen Sorge resp. der gesetzlichen Vertretung werden die pädagogischen Fachkräfte in stationären Abteilungen bevollmächtigt, nicht-rezeptpflichtige Medikamente aus den Abteilungsapotheken anwenden zu dürfen.

Rezeptpflichtige Medikamente werden durch die jeweils behandelnde Ärzt:in oder Therapeut:in überwacht. Zur Sicherstellung der Medikamentensicherheit dürfen während stationären Wohnplatzierungen Medikamente nur über die interne Hausapotheke beschafft werden (nicht direkt bei anderen Gesundheitsakteuren, durch den Arzt abgegeben oder von Drittpersonen eingebracht), welche die Dosierung in Blistern individuell zur Verfügung stellt und mögliche Einflüsse auf die Wirkung bei Mischmedikation von nicht-rezeptpflichtigen oder anderen Medikamenten prüft. Sämtliche Anwendungen von Medikamenten während stationären Wohnplatzierungen werden im persönlichen Gesundheitsdossier in der Hausapotheke (bei Austritt in der Klientenakte im Archiv) dokumentiert und unterliegen ebenfalls dem Datenschutzgesetz.

Die Erlenhof | Stiftung arbeitet entlang der Klientenfallführung ebenfalls mit Ärzt:innen, Optiker:innen, ggf. Spitälern, externen Therapeut:innen etc. zusammen. Um die Betreuung sowie die Fallführung sicherstellen zu können, (und insbesondere bei Abklärungsdienstleistungen) sind wir zum Teil auf deren Informationen angewiesen. In Akutsituationen werden unter Einhaltung des Datenschutzreglements der Erlenhof | Stiftung die wichtigsten Informationen, welche den Alltag der Dienstleistung betreffen, zwischen den Akteuren ausgetauscht. Aus Gründen der Qualitätssicherung sind wir jedoch darauf angewiesen, dass sämtliche Gesundheitsinformationen durch die Klientel (bei Volljährigkeit) oder bei Minderjährigen durch die elterliche Sorge in Selbstverantwortung an uns übermittelt werden.

7. Haftung

Die Erlenhof | Stiftung haftet nicht für Schäden, welche Klient:innen verursachen, insofern keine Verletzung der Aufsichtspflicht vorliegt. Die Versicherung der Klient:innen ist durch die Klientel selbst (bei Volljährigkeit) oder bei Minderjährigkeit durch die Inhaber:in der elterlichen Sorge resp. der gesetzlichen Vertretung sicherzustellen (Haftpflichtversicherung).

Für den Verlust von persönlichen Wertgegenständen übernimmt die Erlenhof | Stiftung keine Haftung.

Beim Eintritt eines Klienten oder einer Klientin werden diesen je nach Dienstleistung unterschiedliche «persönliche Ressourcen» zur Verfügung gestellt (z. B. möbliertes Zimmer, Werkzeuge etc.). Die Abgabe von persönlichen Sachmitteln oder das zur Verfügung stellen von Infrastruktur wird beim Eintritt mittels (Abnahme-) Protokoll dokumentiert. Beim Austritt werden allfällige Sachschäden, übermäßige Verunreinigung, Verlust etc. durch die Erlenhof | Stiftung in Rechnung gestellt.

Allfällig, mutwillige Schäden, welche die Klientel während der Platzierung verursacht, werden ebenfalls (direkt) in Rechnung gestellt. Ist eine Begleichung nicht möglich oder gibt es nachvollziehbare, pädagogische Gründe, kann die Begleichung in Absprache (bei Minderjährigen mit der elterlichen Sorge resp. der gesetzlichen Vertretung) auch während der Freizeit durch Arbeitsleistungen der Klient:innen innerhalb der Erlenhof | Stiftung verordnet werden.

Die Mitarbeitenden der Erlenhof | Stiftung handeln nach professionellen Standards und unterliegen den allgemeingültigen, gesetzlichen Anforderungen sowie den Rahmenbedingungen von Leistungsvereinbarungen. Eine Haftung gegenüber den Handlungen der Mitarbeitenden der Erlenhof | Stiftung ist ausgeschlossen, insofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten worden sind.

8. Kündigungsfristen

Grundsätzlich sind Dienstleistungen an fixe vereinbarte Auftragszeiten oder, insbesondere bei undefinierter Bezugsdauer, an protokollierte Vereinbarungen gebunden. Bei undefinierten oder ungeplanten Dienstleistungsbeendigungen gilt in der Regel eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Bei vorzeitigen Abbrüchen von Platzierungen werden in der Regel 5 Arbeitstage (bei Monatstarifen pro Rata zum Tarif) über den Austritt hinaus verrechnet.

Geschäftsführung Erlenhof | Stiftung

Gültig ab Januar 2025

Ersetzt alle bisherigen Versionen

¹ Der Begriff Klient:in wird in der Erlenhof | Stiftung für diejenigen Menschen verwendet, welche eine Dienstleistung beziehen (dienstleistungsempfangende Personen).

² Die Inhaltsliste der Abteilungsapotheken wird beim Eintritt der elterlichen Sorge resp. der gesetzlichen Vertretung bei Bedarf vorgelegt und kann jederzeit angefordert werden.